Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 26.05.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/6416 –

Eigentum vor Willkür in der Energiepolitik schützen

A. Problem

Die Fraktion der AfD kritisiert den Referentenentwurf für Änderungen im GEG und das Verbot von Öl- und Gasheizungen. Sie möchte die Bundesregierung auffordern, die Eigentumsrechte der Bürger zu achten, zu einer realistischen Energiepolitik zurückzukehren, eine Überwachung der Bürger bis in den Privatbereich des Heizverhaltens zu unterlassen und auf Vorschriften, die über Sicherheitsbedenken hinausgehende Verpflichtungen zum Austausch von Heizungssystemen beinhalten, zu verzichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/6416 abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst Anne König
Vorsitzender Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anne König

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6416** wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. April 2023 beraten und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der AfD schickt voraus, dass nach dem vorliegenden Referentenentwurf für Änderungen im GEG ab 2024 nur noch Heizungen neu eingebaut werden sollten, die Wärme aus "mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien" bereitstellten. Ab 2045 solle ein komplettes Verbot von Öl- und Gasheizungen gelten. Von den gut 40 Millionen Privathaushalten in Deutschland heizten noch etwa 30 Millionen Haushalte mit Öl und Gas. Die finanziellen Belastungen für die Eigentümer seien enorm. Derartige Eingriffe seien als äußerst unverhältnismäßig anzusehen.

Aus den genannten Gründen möchte die Fraktion der AfD die Bundesregierung unter anderem auffordern, die Eigentumsrechte der Bürger zu achten, zu einer realistischen Energiepolitik zurückzukehren, eine Überwachung der Bürger bis in den Privatbereich des Heizverhaltens zu unterlassen und auf Vorschriften, die über Sicherheitsbedenken hinausgehende Verpflichtungen zum Austausch von Heizungssystemen beinhalten, zu verzichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6416 in seiner 54. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6416 in seiner 44. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 20/6416 in seiner 43. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/6416 in seiner 64. Sitzung am 24. Mai 2023 abschließend beraten.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6416 zu empfehlen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Anne König

Berichterstatterin

